

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 10 (1954)
Heft: 4-5

Artikel: Am grünen Holz
Autor: E.Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420332>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

französische Schulen würden es früher oder später gefährden —, dann ist es nicht mehr Bern. Wer hieran immer wieder rüttelt, wie es seit Jahren geschieht, stört den Sprachfrieden. Das muß einmal gesagt sein.

Am grünen Holz

Ich lese in einem Aufsatz von Thomas Mann über Fontane („Weltwoche“ vom 5. Februar 1954):

... „es waren die ... über die Jahre 1884 bis 1898, dem Todesjahr des Dichters, sich erstreckenden Dokumente“ ...

Die Dokumente erstrecken sich also:

1. über die Jahre
2. über dem Jahr, oder: bis über dem Jahr

Ist das die „Dativitis“, die einen der ersten lebenden Meister der deutschen Prosa angesteckt hat? Richtig wäre „bis zum Jahr“. Das wäre ein Dativ, aber „bis dem Jahr“ ist unrichtig, während „bis über das Jahr sich erstreckend“ nicht anzufechten wäre. „Bis zum Jahr“ würde das Jahr 1898 aber ausschließen; der Verfasser meinte es aber einzuschließen; die Dokumente erstrecken sich auch über das Todesjahr. Das „bis“ scheint mir den Fall nicht regieren zu können; es gilt nur für die Zeitangabe „1884 bis 1898“, vermag aber nicht das „sich erstrecken über“ (worauf der Wenfall zu folgen hat) auszusprechen. Also wären es „die ... über die Jahre 1884 bis 1898, das Todesjahr des Dichters sich erstreckenden Dokumente“. E. Sch.

„Laascht, böt not liischt“

Ein im ganzen deutschen Sprachgebiet beliebtes geflügeltes Wort lautet: „Last, not least“. Es stammt von Shakespeare, und seine Beliebtheit ist so groß, daß man davon, obschon es englisch ist, auch in einem deutschen Sprachspiegel reden darf, besonders weil mit ihm auch ein wenig Unfug verbunden ist. Oder ist es nicht Unfug, wenn ein Student zur Schlußbemerkung seiner schweizerdeutschen Ansprache übergeht mit der Formel „Laascht, not liischt“, wie das schon vorgekommen ist? Also König Lear nennt seine jüngste Tochter, nachdem er die beiden ältern befragt: „Although the last, not least“, und Antonius